



**Getrennte Ehegatten-Besteuerung ab: \_\_\_\_\_**

Herrn: \_\_\_\_\_ ZPV-Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Frau: \_\_\_\_\_ ZPV-Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Bestätigen, den ehelichen Haushalt, gem. Art. 68 Abs. 2 StG, seit: \_\_\_\_\_  
aufgelöst zu haben.

*Art. 68 Abs. 2 Steuergesetz:*

*Ehegatten können getrennt besteuert werden:*

***Bei Scheidung und bei rechtlicher oder tatsächlicher Trennung werden die Ehegatten für die ganze Steuerperiode getrennt veranlagt.***

*Eine tatsächliche Trennung der Ehe liegt vor, wenn der gemeinsame Haushalt tatsächlich aufgehoben ist und zwischen den Ehegatten keinerlei Gemeinschaftlichkeit der Mittel für Wohnung und Unterhalt besteht, ausgenommen die ziffernmässig bestimmten Beiträge des einen Ehegatten an den Unterhalt des andern und der mit ihm lebenden Kindern.*

Wir nehmen ausdrücklich davon Kenntnis, dass eine getrennte Veranlagung nur dann in Frage kommt, wenn die Trennung und Auflösung des ehelichen Haushaltes unter der Voraussetzung der dauernden Absicht getroffen wurde.

- Die Ehe wurde       freiwillig getrennt  
                           gerichtlich getrennt (Kopie der Trennungs-Vereinbarung beilegen)  
                           Scheidung läuft

Grindelwald, den \_\_\_\_\_

**Unterschrift Ehemann:**

**Unterschrift Ehefrau:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(getrennte Ehegatten-Besteuerung)